

<p align="center">S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/659 öffentliche Sitzung</p>

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.01.2014
Rat	06.02.2014

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld**
 hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 17.07.2013, TOP 5 ö.S., SV VIII/572
 Rat, 18.07.2013, TOP 12 ö.S., SV VIII/572
 PLBUA, 12.09.2013, TOP 5 ö.S., SV VIII/586
 Rat, 19.09.2013, TOP 7 ö.S., SV VIII/586

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 9.036,23 € Planung (incl. 1.523,20 FFH-Verträglichkeitsprüfung)
 6.188,02 € Gutachten

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlagen Nr. VIII/659 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.07.2013 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zu Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld beschlossen.

In der folgenden Sitzung am 19.09.2013 hat der Rat beschlossen das Planverfahren auf der Grundlage der Plan-Alternative 2 fortzuführen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist in der ersten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, dabei ist ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen in der Zeit vom 30. September 2013 bis 04. November 2013 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen lagen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld schriftlich informiert und gebeten, bis zum 04. November 2013 zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist **keine** Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind vier Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen, der jeweilige Beschlussvorschlag ist den Anregungen bzw. Einwendungen als Anlage beigefügt.

Über die beigefügten Beschlussvorschläge kann sowohl einzeln als auch insgesamt abgestimmt werden.

Die von der Bezirksregierung angeregte FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist der Sitzungsvorlage als **Anlage VI** beigefügt.

Die Prüfung schließt mit dem Ergebnis, dass unter Beachtung der erforderlichen, genannten Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen mit der Realisierung des Planvorhabens im Rahmen der erläuterten quantitativen und qualitativen Dimensionen keine erheblichen oder nachteiligen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände bzw. der Schutzziele des FH-Gebietes DE-3809-302 „Vechte“ zu erwarten sind.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage V** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist es nunmehr erforderlich, für den Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 29.10.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage II: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW vom 09.10.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage III: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW vom 17.12.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage IV: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 29.10.2013 mit Beschlussvorschlag
- Anlage V: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht
- Anlage VI: Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung